

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2876
der Abgeordneten Steeven Bretz und Björn Lakenmacher
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/7281

Brandanschlag auf die Berliner S-Bahn

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2876 vom 13.05.2013:

Am 2. Mai 2013 hat ein Feuer an einer Berliner Bahnstrecke den Zugverkehr zwischen Berlin und Potsdam zum Erliegen gebracht. Die Täter zündeten am frühen Morgen einen Kabelschacht in Berlin-Zehlendorf an. Infolge dessen wurde der gesamte Zugverkehr mit Regionalbahnen und S-Bahnen unterbrochen. Bereits Ende Februar hatte ein Kabelbrand nach einem Anschlag in der Nähe des Bahnhofs Ostkreuz den S-Bahn-Verkehr in Berlin erheblich gestört.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum oben genannten Brandanschlag auf die Berliner S-Bahn vom 02.05.2013 vor, insbesondere zu den Tätern oder der Tätergruppierung?
2. Ist der oben genannte Brandanschlag auf die Berliner S-Bahn vom 02.05.2013 nach Erkenntnissen der Landesregierung dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen? Wenn ja, welche Ausrichtung politisch motivierter Kriminalität?
3. Gemäß Medienberichterstattung sei für den oben genannten Brandanschlag vom 02.05.2013 ein Bekennerschreiben auf einer linksextremistischen Seite ins Internet gestellt worden. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, welche diese Medienberichte bestätigen? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen Betreibern oder Nutzern dieser linksextremistischen Internetseite und dem Linksextremismus in Brandenburg vor? Wenn ja, welche?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über einen Zusammenhang des oben genannten Brandanschlags vom 02.05.2013 mit weiteren Brandanschlägen auf die Berliner S-Bahn vor?
5. Sind durch den Brandanschlag Gefahren für die körperliche Integrität und das Leben von Menschen entstanden?
6. Wie hoch sind der durch den Brandanschlag entstandene Sachschaden und der entstandene Ausfallschaden?

7. Sieht die Landesregierung in Auswertung des oben genannten Brandanschlages vom 02.05.2013 Gefahren für die Bahn-Infrastruktur und die Sicherheit und Leichtigkeit des Bahnverkehrs in Berlin-Brandenburg?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den oben genannten Brandanschlag vom 02.05.2013? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den bislang vorliegenden Erkenntnissen?
9. Wurden seitens der Sicherheitsbehörden Brandenburgs Maßnahmen (auch Unterstützungsmaßnahmen anderer Landes- und Bundesbehörden) zur Aufklärung des oben genannten Brandanschlages vom 02.05.2013 und zur Verhinderung weiterer Brandanschläge auf die Bahn und den Bahnverkehr ergriffen? Wenn ja, welche?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum oben genannten Brandanschlag auf die Berliner S-Bahn vom 02.05.2013 vor, insbesondere zu den Tätern oder der Tätergruppierung?

Frage 2:

Ist der oben genannte Brandanschlag auf die Berliner S-Bahn vom 02.05.2013 nach Erkenntnissen der Landesregierung dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen? Wenn ja, welche Ausrichtung politisch motivierter Kriminalität?

Frage 4:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über einen Zusammenhang des oben genannten Brandanschlags vom 02.05.2013 mit weiteren Brandanschlägen auf die Berliner S-Bahn vor?

Frage 5:

Sind durch den Brandanschlag Gefahren für die körperliche Integrität und das Leben von Menschen entstanden?

Frage 6:

Wie hoch sind der durch den Brandanschlag entstandene Sachschaden und der entstandene Ausfallschaden?

zu den Fragen 1, 2, 4, 5 und 6:

Die Fragen 1 und 2 zielen auf Auskünfte zu einer Straftat mit einem Tatort im Land Berlin. Die verantwortlich ermittelnden Behörden sind mithin keine Behörden des Landes Brandenburg und liegen somit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Landesregierung. Unter Verweis auf den Beschluss 31/00 des Verfassungsgerichts Brandenburg vom 16.11.2000 können daher keine Auskünfte zu diesen Ermittlungen gegeben werden.

Frage 3:

Gemäß Medienberichterstattung sei für den oben genannten Brandanschlag vom 02.05.2013 ein Bekenner schreiben auf einer linksextremistischen Seite ins Internet gestellt worden. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, welche diese Medienberichte bestätigen? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen Betreibern oder Nutzern dieser linksextremistischen Internetseite und dem Linksextremismus in Brandenburg vor? Wenn ja, welche?

zu Frage 3:

Zur Brandstiftung an Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG am 02.05.2013 in Berlin wurde am gleichen Tag ein Selbstbeziehungsschreiben der bisher nicht in Erscheinung getretenen Gruppierung „Vulkan Grimsvötn. Würde Freiheit Gerechtigkeit“ auf dem Internetportal www.linksunten.indymedia.org veröffentlicht. Die Verfasser des Selbstbeziehungsschreibens stellen ihre Aktion vorrangig in den Zusammenhang „Antikapitalismus“ und „Verlängerung des 1. Mai“. Das genannte Internetportal ist eine so genannte Subdomain des weltweit aktiven Mediennetzwerkes „indymedia“. Bei dem Internetportal „linksunten.indymedia.org“ handelt es sich laut Aussage des Bundesamtes für Verfassungsschutz, um das erste regionale „independent media center“ in Deutschland. Diese unabhängigen Medienzentren sehen ihre Aufgabe in der Vernetzung unterschiedlicher Medienaktivisten, die in der Regel ohne besondere Zugangsberechtigung das Portal für ihre Beiträge nutzen können, die allerdings bei Bedarf, z. B. zum Schutz von Strukturen, nach eigenen Aussagen auch „zensiert“ werden können. „linksunten.indymedia.org“ existiert laut Selbstdarstellung seit August 2008. Seine Gründer stammen ursprünglich aus Südwestdeutschland. Hatte das Portal in seiner Anfangsphase deshalb seinen inhaltlichen Schwerpunkt im Süden von Deutschland, gewann es in den letzten zwei Jahren überregional an Bedeutung. Linksextremisten und Anhänger der militanten Szene nutzen „linksunten.indymedia.org“ regelmäßig, darunter sind gelegentlich auch Beiträge aus Brandenburg.

Frage 7:

Sieht die Landesregierung in Auswertung des oben genannten Brandanschlages vom 02.05.2013 Gefahren für die Bahn-Infrastruktur und die Sicherheit und Leichtigkeit des Bahnverkehrs in Berlin-Brandenburg?

Frage 8:

Wie beurteilt die Landesregierung den oben genannten Brandanschlag vom 02.05.2013? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den bislang vorliegenden Erkenntnissen?

Frage 9:

Wurden seitens der Sicherheitsbehörden Brandenburgs Maßnahmen (auch Unterstützungsmaßnahmen anderer Landes- und Bundesbehörden) zur Aufklärung des oben genannten Brandanschlages vom 02.05.2013 und zur Verhinderung weiterer Brandanschläge auf die Bahn und den Bahnverkehr ergriffen? Wenn ja, welche?

zu den Fragen 7 bis 9:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch Brandstiftungen oder vergleichbare Angriffe gegen Bahnanlagen regelmäßig Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs gegeben sind. Grundsätzlich besteht deshalb ein enger Informationsaustausch zwischen den Polizeien von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Verfassungsschutzbehörden. Bei entsprechenden Erkenntnissen und

Lagebewertungen erfolgt die Durchführung von abgestimmten gefahrenabwehrrechtlichen bzw. strafprozessualen Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 3 Bundespolizeigesetz die Bundespolizei mit der Aufgabe betraut ist, auf dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Der Tatort zur angefragten Straftat befindet sich im Land Berlin. Die Polizei des Landes Brandenburg wird in die Ermittlungen dann eingebunden, wenn Bezüge in das Land Brandenburg festgestellt bzw. bekannt werden. Sollte die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg im Rahmen ihrer Tätigkeit Erkenntnisse zu den Tätern und/oder ihrem Umfeld erlangen, würden diese zeitnah weitergeleitet.

In Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse zur in Rede stehenden Brandstiftung sehen die Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg gegenwärtig keine konkreten Gefahren für die Bahninfrastruktur im Land Brandenburg. Gleichwohl können anlassbezogen ähnlich gelagerte Straftaten nicht ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit hat es bereits ähnliche Angriffe gegen Anlagen der Deutschen Bahn AG in der Region Berlin-Brandenburg gegeben. Im Land Brandenburg entwickelten sich solche Sachverhalte in der jüngeren Vergangenheit rückläufig.